

Datum 02.04.2024	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: FIEFB/BV/0084/2024		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE FIEFBERGEN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2023 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2023 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt:	1.441.368,21 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt:	1.441.368,21 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	1.037.400,00 €	1.155.873,89 €
Soll-Ausgaben:	1.037.400,00 €	1.155.873,89 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	268.300,00 €	285.494,32 €
Soll-Ausgaben:	268.300,00 €	285.494,32 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2023 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **265.877,05 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus Rücklage	28.000,00 EUR	0,00 EUR	28.000,00 EUR
Zuführung zur Rücklage	0,00 EUR	237.877,05 EUR	237.877,05 EUR
Saldo			265.877,05 EUR

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2023 einen Stand von 722.307,70 EUR aus. Der Schuldenstand beträgt 305.267,91 EUR.

Die Jahresrechnung 2023 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 123.984,48 EUR. Eine Übersichtsliste mit der entsprechenden Einzelposition ist auf den Seiten 9 der Jahresrechnung 2023 dargestellt

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023 gem. § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 123.984,48 EUR gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 123.984,48 EUR werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor